

Betreff: AW: Ihre Anfrage an das Jugendamt
Von: Pressestelle <pressestelle@kreis-hz.de>
Datum: 28.11.18, 14:29
An: Presse <presscorrespondent@freiemenschen.com>

Sehr geehrter Herr Peter,

entsprechend einer Vereinbarung zwischen der Innenministerkonferenz und dem Deutschen Presserat gelten ab dem 1. Januar 2018 bundeseinheitliche Presseausweise. Der bundeseinheitliche Presseausweis dient Journalistinnen und Journalisten als Nachweis ihrer journalistischen Professionalität, z.B. gegenüber staatlichen Stellen.

Die durch Vereinbarung von Innenministerkonferenz und Trägerverein des Deutschen Presserats im Dezember 2016 eingerichtete "Ständige Kommission" hat inzwischen sechs Verbänden auf deren Antrag hin die Anerkennung als ausgabeberechtigter Verband ausgesprochen. Damit besitzen sie die Berechtigung, den bundeseinheitlichen Presseausweis nach Maßgabe der Vereinbarung im Jahre 2018 auszustellen. Im Einzelnen sind dies:

- . Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV)
- . Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union in Ver.di (dju)
- . Deutscher Journalisten-Verband (DJV)
- . Freelens
- . Verband Deutscher Sportjournalisten (VDS)
- . Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ)

Der mir von Ihnen vorgelegte Presseausweis ist von keinem dieser Verbände ausgestellt. Insofern erteile ich keine Auskünfte im Sinne des Landespressegesetzes Sachsen-Anhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Slawig
Landkreis Harz
Fachbereich Landrat
Fachdienstleiter Presse/Öffentlichkeitsarbeit/Kreistag
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt
Telefon 03941/59 70 42 09
Mobil 0171/49 61 88 5
Fax 03941/59 70 67 83
E-Mail: pressestelle@kreis-hz.de
Internet: www.kreis-hz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Presse [<mailto:presscorrespondent@freiemenschen.com>]
Gesendet: Mittwoch, 28. November 2018 10:24
An: Pressestelle
Betreff: Re: Ihre Anfrage an das Jugendamt

Sehr geehrter Herr Manuel Slawig,

wunschgemäß erhalten Sie anbei eine Kopie meines Presseausweises.

Sind Sie nun der richtige Ansprechpartner zur Klärung der an das JugAmt gestellten Fragen?

Oder an wen kann ich mich bzgl. unserer Fragen wenden?

--

Ich freue mich auf Ihr baldiges Antwortschreiben und bedanke mich bereits im Voraus

ganz herzlich dafür.

Mit freundlichem Gruß

karl-heinz a.d.Fam. peter

International Press Correspondent
European Journalist
Legitimation 21-01-10245 8 IPC-EU
Post: c/o Avocat Claus Plantico
Kannheideweg
66 D-53123 Bonn

Diese Email ist streng vertraulich und darf ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht an andere Personen, Menschen, Behörden, Firmen weitergeleitet werden. Sollten Sie nicht der Empfänger dieser Email sein, so benachrichtigen Sie bitte umgehend den Absender und löschen Sie anschließend umgehend diese Email unwiderruflich. Virtuelles Hausverbot Die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, seit dem 23.05.1949 als Bundesrepublik Deutschland bezeichnet (Art. 133 GG) hat beschlossen, ab dem 01. Januar 2008 Verdachtsunabhängig sämtliche elektronische Daten aller Bürger (gemäß Art. 25 GG > Bewohner <) der ***BRD*** zu speichern. Die Verwaltung der BRD hat hier grob rechtswidrig entschieden, denn durch diesen Beschluß wird die gemäß GG garantierte Unschuldsvermutung aller Bewohner aufgehoben. Auch hat sie ein ausstehendes Urteil des "Bundesverfassungsgerichts" (> Grundgesetzgerichts <) zu dieser sehr sensiblen Frage nicht abgewartet. Daher widerspreche ich gemäß Bundes- und Landesdatenschutzgesetz und gemäß der Charta der Vereinten Nationen, allgemeine Erklärung der Menschenrechte (im besonderen die Artikel 12 / 19) einer Speicherung meiner elektronischen Daten durch Sicherheitsbedienstete der BRD oder sonstiger Geheimdienste! Darüber hinaus erteile ich ab sofort den Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden und der Geheimdienste der BRD, sowie den ausländischen Geheimdiensten ein > virtuelles Hausverbot < für alle meine elektronischen Verbindungen und Kommunikationen in Wort, Text, Bild und Ton und meine elektronischen und telefonischen Kommunikationswege. Dieses Hausverbot gilt ohne zeitliche Beschränkung für alle Zeit!